

# Warum dauert das so lange?

## Tipps für die Anmeldung zur Kenntnisprüfung

Wer in Deutschland dauerhaft als Arzt arbeiten möchte, benötigt eine Approbation. Wenn das Medizinstudium im Ausland absolviert wurde, ist hierfür der Nachweis eines gleichwertigen Ausbildungsstandes erforderlich. Im Land Bremen ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Erteilung einer Approbation oder einer Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs zuständig. In deren Auftrag nimmt die Ärztekammer Bremen Kenntnisprüfungen nach § 37 der Approbationsordnung für Ärzte ab, wenn dies für die Feststellung eines gleichwertigen Ausbildungsstandes notwendig ist. Leider verkennen die ausländischen Ärztinnen und Ärzte oder deren Vorgesetzte vielfach den zeitlichen Vorlauf für die Prüfungsorganisation, so dass Enttäuschungen vorprogrammiert sind, wenn die Zeit bis zum Ablauf der Berufserlaubnis knapp wird. Im Folgenden ein Überblick über den Ablauf von Antrag bis zur Prüfung sowie einige Tipps.

Ärztinnen und Ärzte, die ihre Qualifikation außerhalb Europas erworben haben, erhalten in der Regel eine Berufserlaubnis, die für zwei Jahre zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigt. Seit dem 1. April 2012 darf diese Berufserlaubnis nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus verlängert werden. Zumeist ist daher bereits auf der Berufserlaubnis angegeben, dass eine Verlängerung ausgeschlossen ist und für eine Approbation der gleichwertige Ausbildungsstand und die erforderlichen Fachsprachenkenntnisse nachzuweisen sind.



### Wie läuft die Prüfung ab?

Kenntnisprüfungen sind praktisch-mündliche Prüfungen einschließlich einer Patientenuntersuchung. Prüfungsrelevante Fächer sind insbesondere Innere Medizin und Chirurgie, ergänzend auch Aspekte der Notfallmedizin, der klinischen Pharmakologie, bildgebender Verfahren und des Strahlenschutz.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern, die von der Aufsichtsbehörde berufen sind und von denen einer der Vorsitzende ist. Dieser muss zum Lehrkörper einer Universität gehören, leitet die Prüfung und prüft selbst. Mindestens ein Chirurg und mindestens ein Internist müssen der Prüfungskommission angehören. Die Patientenuntersuchung mit Anamneseerhebung findet in einem Krankenhaus oder einer Arztpraxis im Land Bremen statt. Ein Mitglied der Prüfungskommission betreut diese Patientenvorstellung, muss durchgängig anwesend sein und den nach der Untersuchung angefertigten Bericht entgegennehmen und abzeichnen.

### Prüfungsorganisation

Die Prüfungskommissionen stellen die Mitarbeiterinnen der Ärztekammer fortlaufend zusammen. Zunächst wird ein Patientenprüfer benötigt, der die praktische Prüfung an seinem Arbeitsplatz beaufsichtigt. Die Patientenprüfer sind während der praktischen Prüfung gebunden. Unmittelbar im Anschluss an die Prüfung muss der Kandidat einen Untersuchungsbericht erstellen, hierfür muss ein Schreibplatz zur Verfügung stehen. Auch dies ermöglichen die Kenntnisprüfer. Die Ärztekammer Bremen freut sich sehr über dieses Engagement, das nicht selbstverständlich ist. Für den klinischen Alltag bedeutet es eine erhebliche Einschränkung, wenn ein internistischer oder chirurgischer leitender Arzt sich für mindestens eine Stunde bei laufendem Betrieb einer Prüfung widmet, häufig für zwei Kandidaten nacheinander.

Wenn ein Patientenprüfungstermin feststeht, werden zwei ergänzende Prüfer gesucht. Diese müssen andere Fachgebiete vertreten und dürfen nicht in derselben Institution arbeiten. Zudem darf kein Mitglied der Prüfungskommission im selben Haus wie der Kandidat tätig sein. Die Prüfungskommission nimmt die mündliche Prüfung in zeitlicher Nähe zur Patientenuntersuchung in den Räumen der Ärztekammer ab, sie dauert 60 bis 90 Minuten.

Jeder Prüfungstermin ist mit einem erheblichen Aufwand für die Prüfer verbunden, die zumeist zwei Kandidaten an einem Tag prüfen – mehr ist nicht möglich. Für das Prüfungsteam der Ärztekammer ist jeder Prüfungstermin mit einem beträchtlichen organisatorischen Vorlauf verbunden.

**Was bedeutet dies für die Kandidaten?**

2017 wurden 31 Kenntnis- und 99 Fachsprachenprüfungen abgenommen, für 2018 zeichnet sich eine weitere Steigerung ab. Aufgrund des hohen Prüfungsbedarfs ist eine kurzfristige Terminvergabe oder eine Reservierung bestimmter Wunschmonate nicht möglich. Es ist daher nicht ratsam, die Bereitschaft zum Ablegen der Kenntnisprüfung erst kurz vor Ablauf der Berufserlaubnis zu erklären, denn erst ab diesem Zeitpunkt wird

der Kandidat bei der Terminvergabe berücksichtigt. Auch sollten Kandidaten für eine Kenntnisprüfung nur Zeiträume ausschließen werden, an denen eine Prüfungsteilnahme unmöglich ist – beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthalts oder einer geplanten Krankenhausbehandlung. Es ist nicht möglich, Prüfungstermine nach den Dienstplänen der Krankenhäuser auszurichten. Die Zuweisung der Prüfungstermine erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Wie funktioniert die Terminvergabe?

**Wichtig:**  
Der Zeitpunkt der Anmeldung ist nicht ausschlaggebend für die Reihenfolge der Prüfungstermine.

**Beispiel:**

	Anmeldung	Terminwunsch bei Anmeldung	Zahlungseingang	Prüfungsreihenfolge
Kandidat A	November 2017	November 2018	1. Juli 2018	3
Kandidat B	Februar 2018	November 2018	9. Juni 2018	2
Kandidat C	Mai 2018	nächstmöglich	25. Mai 2018	1

Der Terminwunsch der Kandidaten A und B führt dazu, dass sie ab November 2018 bei den Prüfungsplanungen berücksichtigt werden – jedoch erst nach jenen Kandidaten, die ihre Prüfungsbereitschaft für einen früheren Zeitpunkt erklärt hatten und noch nicht geprüft werden konnten. Durch Schulferien und Feiertage sind weitere Verzögerungen unvermeidlich. Je nach Antragsaufkommen wird die Prüfung daher erst einige Monate nach dem Wunschtermin möglich sein.

Für A, B und C ergeben sich folgende Prüfungstermine

- Kandidat C: Prüfung Anfang November 2018,
- Kandidat B: Prüfung Mitte Januar 2019,
- Kandidat A: Prüfung Februar 2019

**Zusammenfassung**

Die Ärztekammer Bremen empfiehlt, die Kenntnisprüfung frühzeitig einzuplanen und mindestens ein Jahr vor Ablauf der Berufserlaubnis die Bereitschaft zu erklären, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzutreten und die Prüfungsgebühr zu entrichten. Nach aktuellem Stand würde die Prüfung dann innerhalb von drei bis sechs Monaten stattfinden – rechtzeitig vor Ablauf der Berufserlaubnis. Ärztliche Vorgesetzte sollten ausländische Kolleginnen und Kollegen entsprechend motivieren. Spätestens, wenn diese ebenso im Krankenhausalltag eingesetzt werden wie approbierte Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, ist dies zur Vermeidung von Nachteilen dringend geboten, da die Tätigkeit mit einer Berufserlaubnis nicht als Weiterbildung anrechenbar ist.

Nicht selten wollen jedoch ausländische Ärztinnen und Ärzte eine Kenntnisprüfung in die Zukunft verschieben, weil ihnen diese aufgrund einer hohen Dienstbelastung nicht möglich sei. Allerdings ist die Einteilung in den Bereitschaftsdienst durch die ärztliche Leitung ein klarer Vertrauensbeweis in den Kenntnisstand des ausländischen Kollegen oder der Kollegin. Dann sollten dieser Kollege oder diese Kollegin für die Kenntnisprüfung dadurch unterstützt werden, dass ihnen in der Woche des Prüfungstermins ermöglicht wird, etwaige Bereitschaft- oder Nachtdienste zu tauschen, um ausgeruht die Prüfung anzutreten.

**Weitere Informationen**  
Weiterbildungsabteilung  
☎ 0421/3404-220, -222, -223  
✉ wb@aekeh.de